

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen liegen mir zur Mündlichen Anfrage 54 nicht vor.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir den Zeitrahmen für die Fragestunde jetzt exakt ausgefüllt haben, ist nun noch die Frage zu klären, wie wir bei den weiteren Mündlichen Anfragen vorgehen.

Zunächst die

Mündliche Anfrage 55

des Abgeordneten Schemmer. Wie soll damit verfahren werden?

(Bernhard Schemmer [CDU]: In der nächsten Fragestunde!)

– **Mündlich**, okay.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 56

des Abgeordneten Michael Aggelidis von der Fraktion Die Linke?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Schriftlich! – Minister Ralf Jäger: Können wir machen!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 57

des Abgeordneten Aggelidis von der Fraktion Die Linke.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Genauso! Schriftlich!)

– Okay, ebenfalls **schriftlich.** (Siehe Anlage 2)

Schließlich noch die

Mündliche Anfrage 58

des Abgeordneten Engel.

(Ralf Witzel [FDP]: Nächste Fragestunde!)

– Also **mündlich.**

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am **Schluss** der heutigen **Fragestunde.**

Wir kommen jetzt zu:

7 Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 15/1303

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/3419

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3436

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3483

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3490

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3491

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Verpoorten das Wort.

Andrea Verpoorten (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt geht es um die Neuregelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der neue Staatsvertrag, der heute zur Abstimmung in diesem Hohen Hause ansteht, beinhaltet einen Wechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr zu einem neuen Beitragsmodell. Ab dem 1. Januar 2013 soll mit diesem Staatsvertrag ein einheitlicher, von der Personen- und Gerätezahl unabhängiger Beitrag von 17,98 € pro Haushalt eingeführt werden.

In meiner Fraktion haben wir intensiv über diesen Systemwechsel diskutiert. Wir haben diese Diskussion auch aus den Erfahrungen, die wir in unseren Wahlkreisen gesammelt haben, wo ebenfalls intensiv über die Systematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Finanzierung und dessen Programmangebot diskutiert wird, geführt. Diese Diskussion hat uns deutlich vor Augen geführt, dass mit dem heutigen Tage die Diskussion nicht beendet ist. Aber diese Diskussion können wir am heutigen Tage noch nicht in aller Tiefe führen, da wir heute zunächst eines vermeiden müssen: Gebührenerhöhungen.

Gebührenerhöhungen, die sicherlich kommen werden, wenn wir den Systemwechsel nicht beschlie-

ßen. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die KEF, rechnet mit einer Erhöhung der Gebühr um 1 €, wenn der Systemwechsel nicht kommt.

Selbst die FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein hat gestern Abend mit Verweis auf die Gefahr einer Gebührenerhöhung ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag verkündet – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Wir haben lange mit uns gerungen, ob wir dem Staatsvertrag trotz der erheblichen Mängel zustimmen können. Ausschlaggebend war letztlich die zu befürchtende Beitragserhöhung um einen Euro bei einem Scheitern des Vertrages. Wir wollen die Bürger entlasten und nicht mit weiteren Gebühren belasten.

Scheitert der Staatsvertrag, sind demnach Gebührenerhöhungen zu erwarten. Das können wir nur verhindern, wenn wir zustimmen.“

Dies erklärte die medienpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein, Ingrid Brand-Hückstädt, am gestrigen Abend.

Meine Damen und Herren, was ist denn der maßgebliche Grund drohender Gebührenerhöhungen? – Der maßgebliche Grund liegt doch darin, dass es immer mehr Menschen gibt, die ihre Geräte nicht anmelden, die sogenannten Schwarzseher. Schwarzseher wird die Umgehung ihrer Gebührenpflicht durch die bisherige Anknüpfung der Gebühr an ein Empfangsgerät erleichtert.

Mit der heutigen 15. Novellierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages wollen wir eine Gebührenordnung beenden, die für den heutigen Medienkonsum nicht mehr zeitgemäß ist und zu viele Ungleichbehandlungen geduldet hat. Schon längst hat sich der Medienkonsum vom Besitz von Fernsehern oder Radios gelöst.

Das mobile Internet und der Fortschritt der Mediengesellschaft belegen, dass ein Rundfunkbeitrag nicht mehr länger an bestimmte Endgeräte gebunden werden kann. Diese Entwicklung hat Schwarzseher und -hörer ermöglicht, sich ihrer Beitragspflicht zu entziehen. Und mit Schwarzsehern meine ich nicht diejenigen, die sich die Rundfunkgebühr nicht leisten können. Im alten wie im neuen System wird es Befreiungstatbestände hierfür geben.

Ich meine die Menschen, die aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen auf Kosten der Allgemeinheit leben, auf Kosten von Menschen, die sich gesetzestreu verhalten. Die gesetzestreuen Menschen sind diejenigen, die meine Fraktion schützen will, wenn wir heute zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen diesem Staatsvertrag zustimmen. Diesen Menschen fühlen wir uns verpflichtet.

Das bedeutet aber nicht, dass wir diesem Änderungsstaatsvertrag kritiklos gegenüberstehen. Die

im Staatsvertrag formulierte Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge kann unserer Meinung nach nicht dauerhaft mit den gleichzeitig anfallenden Abgaben für Betriebsstätten aufrechterhalten werden.

Auch die Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten am Vertragswerk nehmen wir sehr ernst. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass schon erste Schritte – auch aufgrund der öffentlichen Diskussion – in diese Richtung eingeleitet worden sind. Das von ARD, ZDF und Deutschlandradio herausgegebene Eckpunktepapier zum Vollzug des Staatsvertrages sehen wir als Selbstverpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dem Datenschutz bei allen Vorgängen gerecht zu werden.

Unsere Erwartungen gehen auch dahin, dass der Verwaltungsaufwand bei dem neuen System geringer wird. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die GEZ angekündigt hat, neue Stellen, wenn auch nur auf Zeit, für die Umstellung schaffen zu wollen. Wir erwarten hier im Sinne der Gebührenzahler, dass die Umstellungsphase durch Reorganisation im System ohne Mehrkosten erfolgt.

(Beifall von der CDU)

Und auch ein Wort zur Finanzierungshöhe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinem Auftrag: Die Diskussionen der letzten Monate haben gezeigt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk um die Akzeptanz der Menschen tagtäglich werben muss, durch ein ansprechendes Programm entsprechend seinem Programmauftrag und durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Vorfälle, wie sie sich hier im KIKa oder bei der Degeto zugetragen haben, dürfen nicht vorkommen.

Wir fordern die Rundfunkanstalten auf, weitere Anmeldungen von zusätzlichem Bedarf zu vermeiden. Ein fokussierter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln muss reichen, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Einem anderen Zweck hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht zu dienen.

Die Gebührenfinanzierung darf insbesondere nicht die Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt beeinträchtigen. Subventionierte Angebote dürfen nicht in wettbewerbsabschneidender Konkurrenz zu privaten Angeboten treten.

Wir stimmen diesem Staatsvertrag zu, weil das alte System zu Ungerechtigkeiten geführt hat und wir der Überzeugung sind, dass man einen Systemwechsel wagen sollte, um ein ungerechtes System nicht weiter fortzuführen. Es bringt nichts, aus Furcht vor Änderungen an einem ungerechten System festzuhalten. Nur wer sich ändert, wird bestehen.

Ich habe aber auch soeben angedeutet, dass wir nicht mit allem einverstanden sind, was diese neue Regelung mit sich bringt. Wir haben unsere Bedenken, die wir aus den Diskussionen mit den Bürge-

rinnen und Bürgern gesammelt haben, in einem Entschließungsantrag zusammengefasst, um dessen Zustimmung ich hier bei allen Fraktionen werbe. Dieser Entschließungsantrag soll eine Arbeitsanweisung für die kommende Evaluierung dieses 15. Staatsvertrages sein. Wir werden die Zeit bis zur Evaluierung nutzen, um das neue System auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen. Die CDU-Fraktion wird hierzu eine E-Mail-Adresse einrichten, und bittet die Bürgerinnen und Bürger, uns die auftretenden Probleme des neuen Systems mitzuteilen. Wer keinen Internetanschluss besitzt, kann dies auch gerne postalisch an die CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen unter dem Stichwort „Rundfunk“ tun.

(Beifall von der CDU)

Wir werden die eingehenden Zuschriften sammeln, auswerten und in die Evaluierung einbringen. Es gibt kein System, das nicht verbessert werden kann.

Zuletzt noch einige Worte zum Verfahren um den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Sie alle wissen, dass wir als Abgeordnete nur die Wahl haben, dem Vertragswerk zuzustimmen oder es abzulehnen. Eine nachträgliche Möglichkeit, in den Vertrag einzugreifen, haben die Mitglieder des Landtages nicht.

Beim 14. Jugendmedienschutzstaatsvertrag hat meine Fraktion keinen anderen Weg gesehen, als eine unreife Novellierung abzulehnen. Beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehen wir keinen anderen Weg, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden, als diesem Staatsvertrag zuzustimmen. In beiden Fällen ist jedoch deutlich geworden, dass das derzeitige Verfahren zugunsten einer stärkeren Einbindung der Parlamente überarbeitet werden sollte. Auch dies können Sie unserem Entschließungsantrag entnehmen. Stimmen Sie diesem zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Verpoorten. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen gleich über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, der schon in fast allen anderen Bundesländern seine Zustimmung erfahren hat. Das gerätebezogene Gebührenmodell soll zu einem haushalts- bzw. betriebsstättenbezogenen Beitragsmodell, wie gerade von Frau Verpoorten erklärt, weiterentwickelt werden.

Warum diese Änderung? – Wir sehen, dass die technische Entwicklung von Empfangsgeräten so fortgeschritten ist, dass Radio und TV auch über die meisten Computer oder Handys empfangen werden

können. Das bisherige, an ein Gerät gekoppelte System ist daher nicht mehr zeitgemäß und hat sich überholt.

Weiterhin soll durch den neuen Staatsvertrag mehr Gerechtigkeit erzeugt werden. Das bisherige System benachteiligt die ehrlichen Gebührenzahler gegenüber denen, die sich der Pflicht zur Zahlung entziehen.

Ein großer Kritikpunkt am bisherigen System ist auch die Kontrolle durch die Beauftragten der GEZ an der Haustür. Der neue Staatsvertrag macht es möglich, dass genau diese Kontrolle eingeschränkt wird.

Darüber hinaus garantiert das neue Beitragsmodell, dass es keine Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2013 gibt, die notwendig wäre, wenn der Staatsvertrag nicht verabschiedet würde.

Der abzustimmende Entwurf ist wie alle Staatsverträge ein Kompromiss zwischen den Regierungen der 16 Bundesländer. Wenn wir uns ansehen, wie es zu diesem Kompromiss gekommen ist, dann ist Folgendes festzustellen: Anfangs stand ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Paul Kirchhoff. Auf dessen Grundlage haben sich die Ministerpräsidenten im Juni 2010 auf ein neues System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigt. Ministerpräsident war damals in NRW noch Jürgen Rüttgers.

Anschließend kam es zu einer Vielzahl von Anhörungen, Gesprächen mit Handwerkskammern, mit Verbänden, mit Sozialverbänden und auch zu einem intensiven Informationsaustausch mit der neuen Landesregierung. Man kann sehen, dass sich dieser intensive Kommunikationsprozess gelohnt hat. Es konnte nach Unterzeichnung der Eckpunkte noch eine Reihe von Verbesserungen in den Entwurf hineinverhandelt werden. Zentrale Elemente des neuen Vertrags sind, dass die Beitragspflicht für Minderjährige mit eigenem Einkommen entfällt, die immer noch bei ihren Eltern zu Hause wohnen. Und auch Sponsoring wird mit dem neuen Modell im öffentlich-rechtlichen Programm eingeschränkt. Langfristig ist aus Sicht der SPD-Fraktion eine Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzustreben. Das fordern wir auch in unserem Entschließungsantrag.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für Betriebe wird der zukünftige Beitrag nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Beitragsstaffel wurde im aktuellen Entwurf im Sinne kleinerer und mittelständischer Unternehmen verbessert. So fallen rund 90 % aller Betriebe in die beiden untersten Beitragsstaffeln. 90 % aller Betriebe zahlen also einen Beitrag von maximal 17,98 € oder sogar nur einem Drittel davon. Weiterhin wird ein Kraftfahrzeug pro Betriebsstätte beitragsfrei gestellt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass Auszubildende bei

der Beitragsstaffel nicht angerechnet werden. Das ist gelungen; das war auch richtig.

Meine Damen und Herren, viel diskutiert wurde auch über den Datenschutz. Hier wurden Verbesserungen vorgenommen. Die GEZ darf beispielsweise für zwei Jahre keine Adressen von Privat Anbietern kaufen. Sie muss nicht mehr benötigte Daten unmittelbar löschen. ARD, ZDF und Deutschlandradio haben ihre Datenschutzbemühungen in gemeinsamen Gesprächen mit den Landesdatenschutzbeauftragten konkretisiert.

In ihrem Entschließungsantrag fordern SPD und Grüne, dass gerade dieses Thema einen besonderen Stellenwert bei der Evaluierung des neuen Staatsvertrags erhält. Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen sollen nach dem neuen Modell einen Drittelbeitrag entrichten. In der Protokollerklärung zum Staatsvertrag heißt es hierzu, dass diese Beiträge für die Barrierefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingesetzt werden sollen, also beispielsweise für die Untertitelung von Fernsehfilmen.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir darüber hinaus, dass das Befreiungsverfahren vereinfacht wird. In diesem Verfahren soll eine einfache Kopie genügen, nicht wie bisher eine kostenaufwendige beglaubigte Kopie der Dokumente erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, FDP und Linkspartei haben im Haupt- und Medienausschuss gegen den Entwurf des Staatsvertrages gestimmt. Beide werden wohl auch hier gleich wieder mit Nein votieren. Die Linkspartei im Saarland hingegen hat dem gleichen Staatsvertrag erst in der letzten Woche ihre Zustimmung erteilt. Anscheinend hält die NRW-Linke nicht besonders viel vom Urteilsvermögen ihrer saarländischen Kollegen und ihres Vorsitzenden Oskar Lafontaine.

Herr Witzel, Sie werden gleich sicherlich ausführlich begründen, warum Sie von der FDP dem Staatsvertrag nicht zustimmen können. Man fragt sich aber, wer die Eckpunkte bis Juni 2010 verhandelt hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wer war damals an der Regierung in NRW beteiligt? Die FDP war im Kabinett vertreten. Die FDP stellte mit Andreas Pinkwart den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Die FDP hatte direkten Einfluss auf die grundlegenden Verhandlungen.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie sich die FDP hierbei aus der Verantwortung zieht und mit den Entscheidungen ihrer Regierungszeit nichts mehr zu tun haben will. Dabei gab es viele falsche Entscheidungen, die wir gerne gemeinsam mit Ihnen rückgängig gemacht hätten. Mit dem Beitragsstaatsvertrag haben Sie aber etwas Vernünftiges verhandelt.

Natürlich gibt es auch Kritik am Entwurf. Insgesamt führt die Neuordnung aber zu Erleichterungen und

Vereinfachungen. Das System wird gerechter. Es gibt weniger Kontrollen an der Haustür. Die Gebühren bleiben stabil. Wir stimmen dem Staatsvertrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Keymis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute keine ausführliche Diskussion führen, sondern nur Grundsätzliches sagen. So sind wir angetreten. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute nicht die ganzen Diskussionen wiederholen, die wir im Laufe der letzten Monate zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geführt haben.

Ich bin der Meinung, dass wir uns eine Debatte überhaupt nicht leisten können, nämlich die Infragestellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es gab in den letzten Monaten manchen Beitrag, der einen daran zweifeln ließ, ob wir es gemeinsam in der Bundesrepublik Deutschland immer noch so sehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für unser Land insgesamt von besonderer Bedeutung ist. Ich will und muss nicht all das unterstreichen, was das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahrzehnten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bereits im Grundsatz ausgeführt hat und worum es da geht.

Ich sage nur ein Wort dazu – es klingt für viele von Ihnen wie Urlaub –: Italien. – Was sich in der politischen Landschaft dieses Landes mit einem Medienmacher an der Spitze abgespielt hat, hat mir in den letzten Jahren einen ziemlichen Schrecken eingejagt. Ihm gehört fast alles, was medienpolitisch irgendeine Bedeutung hatte – mit Ausnahme der RAI, des verbliebenen öffentlich-rechtlichen Senders, den er auch mit seinen Leuten besetzt hat. Nach meinem Eindruck wussten auch die Italienerinnen und Italiener in den letzten Jahren nicht immer genau, was sie gewählt haben, weil ohnehin klar war, wohin die Reise ging. Der politische Führer Berlusconi hatte sich mit seinem System und dem, was darin nicht funktioniert hat, bestens festgesetzt.

Das wollen wir alles nicht. Wir haben uns bewusst politisch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entschieden und verhalten uns dementsprechend. Auch die Bürger, die sich im Moment noch mit einer Reihe von Protestbriefen und Mails darüber beschweren, dass wir jetzt mit einer breiten Mehrheit des Hohen Hauses für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag stimmen werden, werden verstehen, dass wir damit ein System sichern, welches ihnen wiederum Vielfalt sichert und ein breites Angebot an Informationen, Bildung und Kultur bietet.

Ich habe heute noch einmal Zahlen nachgesehen. Ich wähle bewusst einmal einen Sender, dessen Sitz nicht in unserem Bundesland liegt, nämlich das ZDF. Der Anteil der Unterhaltung liegt dort bei knapp 7 %, der Anteil an Information bei gut 36 %. Damit möchte ich deutlich machen, in welchem Verhältnis Kochsendungen und Information in der Realität zueinander stehen. Alle, die meinen, es wäre andersherum, sehen offenbar das Falsche. Sonst würden sie die Mischung so wahrnehmen, wie sie in Wirklichkeit ist.

Wir haben schon eine Reihe von Punkten von Herrn Kollegen Vogt von der SPD gehört. Ihm danke ich herzlich für die gemeinsame Arbeit in den letzten Wochen und Monaten. Es gab immer wieder Versuche an die Fraktionen von CDU und FDP, über einen Vertrag zusammenzukommen, der immerhin im Wesentlichen schon von der Vorgängerregierung ausgehandelt worden war.

Im Juni 2010 stand das Paket „Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der 15. Version“. Deswegen war es zum Teil nicht immer verständlich, warum die eine oder andere Irritation auftaucht. Es wird mir auch unverständlich bleiben, warum Sie, Herr Kollege Witzel, gleich erklären werden, dass Sie das Paket nicht für zustimmungsfähig halten, obwohl Sie es in Verantwortung mit ausgehandelt haben. Sie haben Gründe, die Sie anführen werden. Aber die hätten Sie schon alle umsetzen können, als Sie in Verantwortung standen und gemeinsam mit der CDU die Regierung stellten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist der Unterschied zwischen staatstragendem Handeln und einer gewissen Verweigerungshaltung zu beobachten, was ich in dem Fall sehr bedaure, weil wir im Grundsatz – das weiß ich, Herr Kollege Witzel – in Bezug auf die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Bundesrepublik Deutschland einig sind.

60 Cent pro Tag, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostet uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner gesamten Breite und Vielfalt: ARD, ZDF, Deutschlandradio. Das ist weiß Gott ein Betrag, der von fast jedem in diesem Land zu leisten ist. Alle, die es sich nicht leisten können, werden nach wie vor aus sozialen Gründen von dieser Gebühr befreit. Dasselbe gilt – das ist auch gut so – für Menschen mit Behinderungen und selbstverständlich für die eben schon von mir genannten sozial schwächeren Personen in unserer Bürgerschaft, die nicht in der Lage sind, an der Stelle mitzuhalten.

Das gilt auch für eine Reihe von Einrichtungen. Ich habe eine Mail gelesen, in der sich jemand beschwert, dass Gefängnisse von der Rundfunkgebühr befreit sind. Ich finde das richtig. Insofern können wir nun den differenzierten Teil der Diskussion abschließen, um zur Generallinie zurückzukommen.

Ein Punkt ist mir sehr wichtig, der in unserer Entschließung gleich die Hauptrolle spielen wird: das Thema „Datenschutz“. Unsere Landesregierung hat sich nach der Regierungsübernahme im Sommer 2010 vehement dafür eingesetzt – wofür ich ihr sehr dankbar bin –, dass das Thema „Datenschutz“ noch einmal unter den kritischen Gesichtspunkten der Landesdatenschützer, die noch mal konferiert hatten, aufgerufen wurde. Es sind entsprechende Verbesserungen eingearbeitet worden.

Es genügt uns nicht an allen Stellen alles, aber es ist auf dem richtigen Weg. Deswegen haben wir, SPD und Grüne, uns zu einer Entschließung entschlossen, die wir gleich einbringen werden. Wir werben um Zustimmung, weil wir glauben, dass auch im Hohen Hause die Meinungen zum Thema „Datenschutz“ gar nicht weit auseinandergehen. Ich würde mich freuen, wenn die Entschließung mit breiter Mehrheit bestätigt würde.

Die Fragen, die wir in den nächsten Staatsverträgen zu diskutieren haben, werden sicher immer wieder mit dem zu tun haben, was wir jetzt andiskutiert haben. Insofern wird uns das Thema weiter beschäftigen, insbesondere die Qualitätsfrage, die immer wieder von der FDP-Fraktion aufgeworfen wurde. Ich sage noch mal: Das haben wir politisch nicht zu debattieren. Aber wer wie wir alle aufmerksam durch die Szenerie läuft, weiß, dass wir alle uns an den Stellen, wo das richtig ist, über diese Frage sehr grundsätzlich und weitergehend Gedanken machen werden: nicht im politischen Streit über Qualität, sondern da, wo Qualitätsdebatten zu führen sind, zum Beispiel in den Gremien oder auch im öffentlichen Diskurs.

Hinzu kommt das Thema „Werbefreiheit“. Auch da sind wir auf dem Wege, uns dahin zu bewegen. Die Regierung springt immer fröhlich voran und verkündet es schon. Ich finde das gut, Frau Ministerin, wenn wir den Rundfunk in die Jahre hinein noch unterscheidbarer von dem machen, was wir sonst an privaten Angeboten haben.

Zum Abschluss will ich klar sagen: Einen Streit brauchen wir nicht mehr lange zu führen – da hat jeder, der in dieser Woche den „Spiegel“ durchgeblättert hat, einen Einblick bekommen –: Das ist der unheimliche Gigantenstreit zwischen den Verlegern in Deutschland, diesem wirklich sehr kleinen bescheidenen Land in dieser Welt, den Fernsehanstalten, öffentlich-rechtlich und privat, und zwischen denen, die im Internet das eine oder andere Angebot aufgebaut haben.

Ich glaube, wir werden uns zukünftig ganz andere Gedanken machen müssen, wie Meinungsmacht überhaupt noch gerecht und vernünftig verteilt werden kann und wie wir uns vor dem Hintergrund der enormen Marktmacht, die weltweit mit den großen Playern dieser Welt auf uns eindringt, gemeinsam positionieren. Das wird ein spannender und wichti-

ger Streit werden. Netzneutralität und andere Fragen werden eine Rolle spielen.

Diese kleinen Streitereien, die immer noch geführt werden, diese Scharmützelchen zwischen dem Verband der privaten Rundfunkbetreiber und den Verlegern, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Politik, werden dann Musik von gestern sein – möglicherweise sogar relativ angenehme Musik, weil der Krach, der weltweit auf uns zurollt, von einer ganz anderen Qualität ist. Ich hoffe, dass wir uns dann einmal mehr gemeinsam für unser System, das in dieser Form weltweit einmalig ist, einsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine breite Zustimmung im Hohen Hause.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner hatten mit ihrer Vermutung recht – der Entschließungsantrag wirft auch seine Schatten voraus –: Wir werden heute dem Staatsvertrag in dieser Form nicht zustimmen können. Ich darf daran erinnern: Ursprüngliches Ziel der Reform war ausdrücklich eine bürokratiearme und gerechte Gebühr, die für den Verbraucher geschaffen werden sollte. Ferner ging es darum, bestehende Irritationen auch im Vorgehen der Gebührenbeitreibung bei der Gebühreneinzugszentrale beim Verbraucher zu beseitigen. Alles sollte einfacher und gerechter werden.

Nach unseren Schätzungen ist von den hehren Zielen, die zu Beginn des Prozesses da waren, nicht mehr viel übrig geblieben. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wir die rot-grüne Landesregierung, die diesen Vertrag ausverhandelt hat, dafür kritisieren, dass sie die berechtigten Punkte in den Runden, die es dort vor einer endgültigen Einigung über das Vertragswerk gegeben hat, nicht unterbringen konnte.

Deswegen: Schauen wir uns die Ziele an, die es mal gegeben hat! Ziel war ein Modell ohne Doppelbelastung für die Bürger. Jetzt haben wir im neuen Staatsvertragsentwurf ein System, das diese Einfachheit nicht gebracht hat, dafür aber für verschiedenste Branchen der Wirtschaft Mehrbelastungen.

Uns sagt die Landesregierung: Unter dem Strich wird es für die Wirtschaft billiger. Dann sagen wir, dann müsste sich die Wirtschaft im eigenen Interesse freuen und von einem guten Vertrag sprechen, wenn die Belastungen sinken. Nur: Die Wirtschaft kommt selber zu ganz anderen Berechnungen und warnt ausdrücklich ganz breit davor, dem Entwurf zu folgen. Alle Dachorganisationen der nordrhein-

westfälischen Wirtschaft verlangen von der Politik: Helft uns, lehnt diesen Staatsvertrag ab! Es wird für uns um hohe zweistellige Millionenbeträge teurer.

Die sind ja nicht alle dumm und unökonomisch und wollen sich nur nicht von der Politik helfen lassen. Zumindest in einer Reihe von Branchen mittelständischer Unternehmen wird es Gründe dafür geben. Gerade besonders personalintensive Unternehmen werden zukünftig bestraft. Wer das Gewünschte tut, Leute zu beschäftigen und sie in Arbeit, in Lohn und Brot zu bringen, auch in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, der wird in Zukunft vom System mehr belastet und bestraft.

Natürlich sehen auch wir einen wesentlichen Kritikpunkt beim Datenschutz: bei den Defiziten, die es in diesem Bereich gibt. Bürokratiearmut, Datenschutz und Verbraucherfreundlichkeit – auch das waren einmal Ziele im Rahmen einer Systemreform.

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich mit einem Zitat aus dem 20. Datenschutzberichts des Landesdatenschutzbeauftragten beginne, dessen Arbeit sicherlich auch in diesem Haus wertgeschätzt wird. Er schreibt:

„Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vollzogen werden. Anstelle der bisherigen gerätebezogenen Abgabe soll ab 2013 ein wohnungs- bzw. betriebsbezogener Pauschalbeitrag treten. Ziel des Systemwechsels ist eine Vereinfachung des Verfahrens zur Beitragserhebung. Dabei ist zu befürchten, dass die Chance verpasst wird, die Befugnisse beim Beitragseinzug datenschutzrechtlich zu begrenzen und die Grundsätze der Direkterhebung, der Datensparsamkeit und -vermeidung bei der Beitragserhebung umzusetzen.“

Er warnt davor, den Staatsvertrag in dieser Form umzusetzen. Wir haben an der Anhörung teilgenommen und gehört, wie vor der Rasterfahndung gewarnt wurde sowie vor Methoden, die angedacht sind und die man eigentlich eher im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten des Strafrechts kennt, aber nicht, wenn es darum geht, die richtige Gebührenhöhe festzusetzen.

Was ist konkret gemeint? Die GEZ bekommt die Befugnis, Daten aus privaten Quellen zu erheben. Sprich: Es können zukünftig beliebig viele Adressbestände, selbst von dubiosen, windigen Adresshändlern, erworben werden, ohne dass man sich näher mit der Herkunft dieser Daten und der Datenqualität beschäftigt. Es gibt jetzt die Zusage, diese Regelung wird für zwei Jahre ausgesetzt. Wir fragen: Wenn man es doch gar nicht will, warum nimmt man es dann nicht direkt aus dem Vertrag heraus?

Es geht um den Grundsatz der Direkterhebung der Daten. Zukünftig werden die Mitarbeiter der GEZ

weniger vor der Haustür eines Betroffenen stehen, sondern sich eher bei Arbeitgebern, bei Versicherungen und bei Vermietern erkundigen, um Lebenssachverhalte auszuforschen. Wir glauben nicht, dass dies die Akzeptanz der GEZ und der Rundfunkgebühren steigern wird.

Ein weiterer Punkt: Die Aufgabe einer Wohnung, also der Auszug, muss mit Inkrafttreten der neuen Regelungen leider gesondert begründet werden. Da fragen wir uns allen Ernstes: Was gehen die GEZ die privaten Wohnverhältnisse an?

Weiterhin gilt, Befreiungstatbestände müssen durch die Vorlage von Originalbelegen und bei Leistungsträgern beglaubigten Kopien übermittelt werden. Das geht über das hinaus, was wir zum Beispiel von den Arbeitgeberbefugnissen kennen. Da gibt es den Arbeitnehmerdatenschutz im Umgang mit der Vertraulichkeit von Krankendaten und Originalbescheiden. Der Arbeitgeber bekommt eben nur einen informationsreduzierten Durchschlag – datensparsamer als das, was, wie der Landesdatenschutzbeauftragte und die Experten befürchten, zukünftig bei der GEZ vorhanden sein wird.

Das Problem ist: Der Landesdatenschutzbeauftragte als die eigentlich geborene Instanz, der auch hier seine Aufgaben wahrnehmen soll, darf dies eben nicht bei der in Nordrhein-Westfalen angesiedelten GEZ mit ihren über 42 Millionen Datensätzen. Wir kommen an einer anderen Stelle dieser Tagesordnung darauf zurück. Es wäre sicherlich ein vertrauensstiftendes Signal, wenn die Kontrolle der GEZ nicht nur durch den WDR-Datenschutzbeauftragten erfolgte.

Da wir, die FDP-Landtagsfraktion, hier keine Verweigerungshaltung einnehmen, sondern durchaus die positiven Ziele, die es einmal gab, bei der auf uns zukommenden Reform umsetzen wollen, sagen wir ausdrücklich: Die Gründe, warum wir die Reform der Rundfunkfinanzierung in Angriff nehmen müssen, bleiben für uns weiterhin gültig. Wir müssen – das ist von meinen Vorrednern völlig zu Recht dargestellt worden – weg vom Gerätebezug. Dieser ist in der multimedialen Welt nicht mehr zukunftsfähig. Da muss es mehr Gerechtigkeit geben. Es gibt neue Anknüpfungspunkte als Bemessungsgrundlagen. All das steht für uns außer Frage.

Aber wir wollen eben ein besseres Modell. Einfach, niedrig und gerecht – das ist aus unserer Sicht das Modell einer personenbezogenen Medienabgabe in Form einer Flatrate. Die Berechnungen des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages besagen, dass das geht und dass man es mit einer Abgabe von 9 € pro Person problemlos hinbekommt, wenn es von etwas Sparsamkeit in den Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begleitet wird. Deshalb sagen wir: Es kommt nicht automatisch zu einer Gebührenerhöhung in dem Fall, dass man ein besseres Modell wählt, um die Rund-

funkfinanzierung zu modernisieren. Die Frage ist vielmehr: Wie macht man das letzten Endes?

Die Medienkonvergenz ist wichtig. Ein neues, zukunftsfähiges Finanzierungsmodell muss sie berücksichtigen. Wir sagen aber auch, wir müssen zu Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbst bereit sein. Wir brauchen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Zukunft hat, der Qualität hat und werbefrei ist.

Es ist schön, dass es in so wesentlichen Fragen der Ausrichtung in diesem Haus doch eine große Einigkeit gibt. Vielleicht werden wir uns auch darin einig, dass zur Grundversorgung und zur Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nicht unbedingt eine Palette von 100 einzelnen Angeboten passt, wie es heute der Fall ist. In den Strukturen findet sich sicherlich noch eine kleine Effizienzreserve.

In diesem Sinne werden wir den Vertrag ablehnen und werben bei den anderen Fraktionen dafür, dies ebenfalls zu erwägen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Michalowsky das Wort.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute liegt ein schlechtes Gesetz zur endgültigen Abstimmung vor. Das Paradoxe ist: Alle Anwesenden wissen das; denn alle haben Entschließungsanträge vorgelegt und wollen damit die schlimmsten Fehler heilen. Trotzdem wird es leider eine breite Mehrheit für den mangelhaften Vertrag geben.

Dass dieser Vertrag in datenschutzrechtlicher Hinsicht eine absolute Katastrophe ist, dass er ein Schlag in das Gesicht von rund 800.000 behinderten Menschen ist, dass kleine Unternehmen überproportional belastet werden – dies alles haben wir schon oft bemängelt und als Grund für unsere Ablehnung des vorliegenden Vertrags genannt.

Ich möchte an einem Beispiel auf die massiven handwerklichen Mängel dieses Entwurfs aufmerksam machen, und zwar an dem Beispiel, das in den letzten Wochen erst im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag aufgekommen ist, nämlich dem der Kleingärten, Datschen und Lauben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie werden sicherlich wie wir auch die Mails aus dem Bereich der Kleingärten bekommen haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Kurz noch mal, worum es hier geht: Nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes ist im Kleingarten eine Laube mit höchstens 24 m² zulässig. Eine solche

Laube gilt nicht als Wohnung, ist von der Zahlung von Rundfunkgebühren ausgenommen. Das Problem ist nun, dass in der ehemaligen DDR viele Datschen in Kleingärten errichtet wurden, deren Wohnfläche größer als 24 m² ist. Im Einigungsvertrag wurde auf diese Besonderheit Rücksicht genommen. Die Gartenhäuser genießen Bestandsschutz und müssen nicht abgerissen werden.

Diese Ausnahmeregelung fehlt aber im Rundfunkstaatsvertrag. Das wiederum bedeutet, dass gemäß den Formulierungen im Entwurf alles über 24 m² als Wohnung gilt, für die die volle Gebühr fällig ist. Rund 30.000 ostdeutsche Kleingärtner müssen zweimal 17,98 €, also 35,96 € zahlen.

Bis zu diesem Punkt sprechen wir nur über einen handwerklichen Fehler, der nicht passieren darf, aber nun mal passiert ist.

Es geht jedoch weiter, und aus dem handwerklichen Fehler wird ein Skandal. Natürlich ist es gegen diese Ungerechtigkeit zu massiven Protesten gekommen, die jetzt Erfolg haben. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat im Einvernehmen mit der ARD am 17. November 2010 erklärt, dass solche Großlauben nicht anders zu behandeln sind als Kleinlauben und dafür keine Gebühren zu entrichten sind.

Ebenfalls am 17. November gab es eine Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Länder, die unter TOP 5 beschlossen haben – Zitat aus dem Protokoll –:

„Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder begrüßen die in der ARD abgestimmte Position des Mitteldeutschen Rundfunks, wonach seitens des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks die konkrete Rechtspraxis bei der Anwendung der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages so erfolgen soll, dass den spezifischen Belangen der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Rechnung getragen wird.“

Im Klartext – damit Sie das alle auch verstehen –: Die großen Fraktionen wollen einem Staatsvertrag zustimmen, der rechtsunsichere Formulierungen beinhaltet und bestimmte Voraussetzungen eines Bundesgesetzes und des damit zusammenhängenden Einheitsvertrages nicht beachtet.

(Armin Laschet [CDU]: Jedem seine Datsche!)

Die Rundfunkanstalten der ARD wiederum sagen nun, dass sie den Vertrag so angewendet wissen wollen, als ob es diese Nichtbeachtung nicht gegeben hätte. Und die Spitzenbeamten sagen: Prima, das machen wir so!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sollen wir Sie einladen, Herr Laschet?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht Ihr ernst sein! Wir sind doch nicht in einer Bananenrepublik, in der man sich irgendwelche Hintertürlösungen selbst basteln kann.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn wir uns als Parlament und gewählte Abgeordnete nicht lächerlich machen wollen, dann müssen wir Nein zu diesem Staatsvertragsentwurf sagen

(Beifall von der LINKEN)

und schleunigst dafür sorgen, dass ein vernünftiger Staatsvertrag auf den Weg gebracht wird, der die erkannten Schwachstellen beseitigt und an dessen Erarbeitung auch die Medienpolitiker und die Fraktionen endlich beteiligt werden sollen, damit der gewünschte Konsens auch erreicht werden kann. In diese Richtung geht unser vorliegender Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, oftmals hört man das Argument, dass der vorliegende Entwurf jetzt beschlossen werden muss, weil im Falle einer Ablehnung das Thema erst mal für zehn bis 15 Jahre in der Versenkung verschwinden würde. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Ich möchte daran erinnern, dass wir die Abgeordneten sind. Wir bestimmen die Politik. Wenn die Mehrheit zur Landesregierung sagt, dass sie gefälligst einen vorliegenden Vertrag beiseiteschieben und neu verhandeln soll, und zwar sofort, dann hat sie das auch zu tun und nicht erst in 15 Jahren.

Ich fasse die Ablehnungsgründe zusammen.

Zum Datenschutz: Der § 11 Abs. 4 erlaubt die Sammlung von Daten ohne das Einverständnis der Betroffenen.

§ 8 Abs. 5 verlangt die Darlegung der Gründe für die Aufgabe einer Wohnung und zwingt selbst Vermieter zu Auskünften über Dritte.

In § 4 stehen überzogene Forderungen bei der Vorlage von Nachweisen für Behinderungen und Armut. Konkret scannt die GEZ die Unterlagen ein und behält sie auf ihren Datenträgern.

Die GEZ wird zu einer Supermeldebehörde aufgebläht, sagt der sächsische Datenschutzbeauftragte. Der aus NRW spricht von möglichen Rasterfahndungen.

Soziale Gründe: Der Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen fällt weg. Mit dem Drittelbeitrag den Ausbau der Barrierefreiheit zu begründen ist hanebüchen, einmalig. Die Drittbescheinigung für Befreiungsanträge aus sozialen Gründen wird abgeschafft, auch die Beitragsfreiheit für gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Wirtschaftliche Gründe: Kleine und mittlere Betriebe werden überproportional belastet.

Mangelnde Rechtssicherheit: Der Hamburger Verfassungsrechtler Ingo von Münch – ein FDP-Mitglied, ein Mitglied Ihres Vereins – hält den geplanten Rundfunkbeitrag für verfassungswidrig. Der ehemalige Kultur- und Wissenschaftssenator der Hansestadt appelliert an die Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen in den letzten Tagen, der Zwangsabgabe nicht zuzustimmen, und erinnert daran, dass wir Vertreter des ganzen Volkes und nicht der Rundfunkanstalten sind.

(Beifall von der LINKEN)

Doppelbelastungen: Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, Schrebergartenlauben und sonstige Domizile zahlt man künftig doppelt. Zahlungen für Leistungen, die man nicht in Anspruch nimmt: Mehrere Millionen Radiohörer zahlen künftig den vollen Beitrag, auch wenn sie weder Fernseher noch Computer noch Handy besitzen. Sogar Menschen, die nicht einmal ein Radio haben, werden künftig zur Kasse gebeten.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist absehbar, dass ein weiteres wichtiges Ziel des Rundfunkstaatsvertrags verfehlt wird, nämlich die angestrebte und oft verkündete Akzeptanzerhöhung für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Bei einem Staatsvertrag, der mehr Probleme schafft als löst, bleibt für Die Linke in der Konsequenz nur die Ablehnung.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir einen Verhandlungsneustart erreichen. Ich bin sicher, dass Sie dem alle zustimmen werden, weil auch Sie die Probleme erkannt haben, wie man an Ihren Entschließungsanträgen sieht. Darum appelliere ich noch mal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lehnen Sie den vorliegenden Vertragsentwurf ab, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und lassen Sie uns einen vernünftigen Gebührenstaatsvertrag entwerfen, der von der Bevölkerungsmehrheit tatsächlich akzeptiert werden kann.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so – das wissen Sie –: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch. Die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Ich mache Ihnen ein Angebot: Ich habe Ihnen das jetzt ein ganzes Jahr lang nach jeder Rede gesagt; Sie kennen den Text. Lassen Sie uns den einmal gemeinsam sprechen, dann höre ich damit auf.

(Heiterkeit – Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass die überwiegende Mehrheit dieses Hauses in der Sitzung des Haupt- und Medienausschusses in der letzten Woche diesen 15. Staatsvertrag und damit die Zustimmung zum Modellwechsel von einer nicht mehr zeitgemäßen Rundfunkgebühr zu einem Rundfunkbeitrag unterstützt hat. Es ist ein guter Staatsvertrag, der hier vorliegt, weil er viele Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht enthält.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass das bisherige Gebührensystem in Zukunft nicht mehr die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern kann. Das kann nur das neue System. Deshalb sind ja auch vier von fünf Fraktionen in diesem Hause für einen Modellwechsel. Das können wir ja wohl festhalten.

Dass es diese Zustimmung gibt, das liegt auch daran, dass diese Landesregierung ein transparentes Beratungsverfahren durchgeführt hat und in diesem Beratungsprozess Verbesserungen hat erreichen können, beispielsweise die Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen und weniger Bürokratie bei der Datenerhebung. Die notwendige Datenerhebung ist durch geltendes Recht abgedeckt. Durch diesen Staatsvertrag werden keine neuen rechtlichen Tatbestände eingeführt.

Aber selbst wenn noch berechtigter Verbesserungsbedarf angemeldet wird, kann nach einer Evaluierung geklärt werden, inwiefern Veränderungen notwendig und möglich sind.

Meine Damen und Herren, durch den neuen Staatsvertrag wird die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert. Damit kann auf eine sonst notwendige Gebührenerhöhung am 1. Januar 2013 verzichtet werden. Das ist ein Vorteil für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für die Wirtschaft.

Besonders wichtig ist dies nach Auffassung der Landesregierung für die Bürger mit geringem Einkommen. Denn gerade bei einem niedrigem Einkommen wirkt sich die sonst notwendige Anhebung des Betrags um ca. 1 € natürlich sehr viel stärker aus als bei einem höheren Einkommen.

Im Übrigen weitet der Staatsvertrag gerade für die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, also die, die knapp über der Grenze einer Sozialleistung liegen, die Gebührenbefreiung aus. Das wollen wir mal festhalten.

Gerade aus dem letztgenannten Grund, Herr Michalowsky, verstehe ich nicht, warum Sie von der Fraktion Die Linke diesen Vertrag ablehnen. Stellen Sie sich einmal vor, es käme auf Ihre Stimmen an. Dann müssten Sie es gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürgern, die knapp über der Sozialleistungsgrenze liegen, verantworten, dass diese überhaupt Rundfunkgebühren und gegebenenfalls auch noch erhöhte Rundfunkgebühren zahlen müssten. Man sollte also schon darauf achten, welche Entscheidungen man im Einzelnen trifft.

Die Kollegen von der Fraktion der FDP setzen sich für die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein –

(Ralf Witzel [FDP]: Sie doch auch!)

mit uns zusammen. Das ist erklärtes Ziel der Ministerpräsidentin und der Landesregierung. Den ersten Schritt tun wir bereits mit dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag, der eben nicht nur den Modellwechsel regelt, sondern auch den ersten Schritt eines Ausstiegs aus Werbung und Sponsoring vorsieht.

Sicherlich, Herr Witzel, ist das ist nur ein erster Schritt, aber – das sagt schon ein bekanntes Sprichwort –: Auch eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt. Diesen ersten Schritt, meinen Damen und Herren von der FDP-Fraktion, wollen Sie offensichtlich nicht gehen. Wie sollen denn dann die weiteren Schritte gegangen werden?

Hinzu kommt, dass sich manche von dem Modellwechsel mehr Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk versprechen. Aufgrund der uns vorliegenden Zahlen und Schätzungen, die auch von der KEF geprüft wurden, kann ich diesen Optimismus leider nicht teilen. Aber wenn es so sein sollte, was sich frühestens 2013 herausstellen wird, so könnte man damit auch den weiteren Ausstieg des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus der Werbung finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass allein die von mir aufgezählten Gründe ausreichen sollten, um einhellige Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu erreichen. Dies haben auch andere Landtage schon getan – der Kollege Vogt hat das bereits deutlich gemacht –, zum Teil auch mit der Zustimmung der FDP und der Linken.

Jetzt möchte ich noch mal kurz auf die Datschen-Problematik eingehen. Herr Michalowsky, Sie haben hier heute wieder Behauptungen aufgestellt, die nicht stimmen. Ausgangspunkt für die Erhebung des Rundfunkbeitrages ist entweder die Wohnung oder die Betriebsstätte. Im Text des Rundfunkstaatsvertrages ist geregelt, dass bestimmte kleingärtnerische Anlagen keine Wohnung sind und dafür deshalb auch kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden muss. So ist es, und so bleibt es. Darüber hinausgehende Regelungen trifft der Text des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages nicht. Das bedeutet:

Wenn eine Laube oder Datsche größer als 24 m² oder das Grundstück größer als 400 m² ist, so ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Wohnung vorliegt oder nicht. Ist das Gebäude zum Wohnen geeignet, so fällt ein Rundfunkbeitrag an. Ist es nicht zum Wohnen geeignet, so fällt kein Rundfunkbeitrag an. So ist der Sachverhalt. Damit ist das sicherlich aufgeklärt.

Der Mehrheit des Hauses, meine Damen und Herren, danke ich für die Bereitschaft, dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Die Redeliste ist damit abgearbeitet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben jetzt mehrere Abstimmungen vor uns. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen deshalb um Aufmerksamkeit.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/1303 ab. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3419**, dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, einige von der CDU-Fraktion ...

(Armin Laschet [CDU]: Was soll das denn heißen? Alle!)

– Entschuldigung, alle.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist ja gut! Es haben nicht alle die Hand gehoben. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die FDP.

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Wer enthält sich? – Niemand.

(Zurufe von der CDU: Alle!)

Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und dem Staatsvertrag Drucksache 15/1303 zugestimmt.

(Lebhafter Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3436** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen.

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Somit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3483** ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? –

(Armin Laschet [CDU]: Alle!)

Alle anderen. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3490** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und Linker. Somit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Wir stimmen fünftens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3491** ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Die Fraktion der CDU.

(Zurufe von der LINKEN: Oooh!)

Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Somit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

8 Mehr Informations- und Präventionsangebote zu den „Grauen Wölfen“

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3266

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Für diejenigen, die sich noch nicht mit den „Grauen Wölfen“ bzw. der Idealistenbewegung befasst haben, und für unsere Besucher auf der Tribüne, die das Thema vielleicht auch nicht gut kennen, möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin kurz und knapp das NRW-Innenministerium zitieren.

„Anhänger der türkischen nationalistischen Bewegung ...“

(Unruhe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Lehne, entschuldigen Sie die Unterbrechung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dieser Debatte nicht folgen können oder wollen und sich nach draußen begeben, dann ist das in Ordnung. Sie sollten das aber weniger laut tun, damit der Redner nicht immer gegen eine Geräuschkulisse anreden muss. Danke.

Olaf Lehne (CDU): Danke schön.

„Anhänger der türkischen nationalistischen Bewegung sind unter anderem unter dem Namen ‚Graue Wölfe‘ oder ‚Ülkücü-Bewegung‘ bekannt.“

Ich zitiere weiter:

„Sie sind in Deutschland größtenteils in der ‚Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine‘ ... – kurz ADÜTDF – organisiert. Die ADÜTDF ist dem türkischen rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnen und wird deshalb vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet.“

Weiter heißt es – ich zitiere –:

„Aggressiver und deutlicher werden die Ziele der ‚Grauen Wölfe‘, wenn es um den Umgang mit ihren Feinden geht. Hierzu gehören zum einen die Minderheiten in der Türkei, wenn sie in den Augen der Ülkücü türkischen Interessen entgegenstehen. Das sind ethnische Gruppen wie Kurden, Griechen und Armenier, aber auch religiöse Gemeinschaften wie Juden oder Christen.“

Ein letztes Zitat:

„Besonders drastisch ist die Art und Weise, in der diese Feindbilder über entsprechende Sites, Foren und Chats im Internet verbreitet werden. Hier bleibt es nicht nur bei der bloßen Diffamierung. Vielmehr wird in volksverhetzender Weise zu Körperverletzung, Mord und sogar Lynchjustiz aufgerufen.“

Zutreffend stellt der Verfassungsschutz fest:

„Diese Inhalte sind dazu geeignet, bei Jugendlichen zu einer Radikalisierung und Gewaltaffinität beizutragen. Jugendliche, die diese Inhalte in die örtlichen Jugendszenen oder auch in die Schulen hineintragen, sind emotionalisiert und bringen erhebliches Konfliktpotenzial in ihre Umgebung.“

Dies waren Zitate aus der Broschüre „Wer sind die ‚Grauen Wölfe‘?“ des Innenministeriums. Sie beleuchten deutlich den Sachverhalt, um den es hier und heute geht.

Festzuhalten ist, dass es nicht nur bei Worten bleibt. Erst Ende Oktober wollten etwa 150 türkische Rechtsextreme in Köln – so berichtete die „Kölnische Rundschau“ am 24. Oktober 2011 – die Keupstraße stürmen und dort angeblich kurdische Geschäfte attackieren. – Dies ist nur ein Beispiel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Urteil aller Demokraten hier im Hause wird hoffentlich sehr einhellig sein: Die extremistischen Idealisten sind eine Gefahr für unsere Demokratie. Sie stehen unserer Verfassung feindlich gegenüber und behindern nachhaltig die Integration einer besonders wichtigen und beliebten Gruppe von Menschen,